

1. Mitbestimmungsrecht BR muss aktiv zustimmen

§ 87	- Betriebliche Ordnung (Arbeitszeiterfassung, Arbeitsordnung, etc.) - Arbeitnehmerverhalten (Rauch- oder Alkoholverbot, Schutzkleidung, etc.) - Arbeitszeitregelungen (Beginn und Ende der tägl. Arbeitszeit, Pausen, etc.) - Betriebliche Lohngestaltung, Entlohnungsgrundsätze und -methoden	- Urlaubsregelungen (Urlaubsgrundsätze, -pläne, etc.) - Technische Leistungs- und Vermittlungsüberwachungen - Unfallverhütung und Gesundheitsschutz - Zusätzliche Maßnahmen zur Unfallverhütung - Form, Ausgestaltung und Verwaltung von Sozialeinrichtungen	- Errichtung von Sozialeinrichtungen - Vergabe und Nutzungsbestimmungen für Werkswohnungen - Akkord- und Prämiensätze - Betriebliches Vorschlagswesen - Maßnahmen zur Förderung der Vermögensbildung
§ 98	Betriebliche Aus- und Fortbildung		
§ 112	Sozialplan bei Betriebsänderungen		

2. durch BR-Initiative erzwingbare Arbeitgebermaßnahmen BR kann aktiv anstoßen und erzwingen

§ 91	Abwendung, Milderung von Belastungen am Arbeitsplatz
§ 93	Interne Arbeitsplatzausschreibung
§ 95	Auswahlrichtlinien bei Einstellungen, Versetzungen, Umgruppierungen, Kündigungen (nur Unternehmen über 500 AN)
§ 98	Bestellung und Abberufung von Ausbildungspersonal • Form, Ausgestaltung und Verwaltung von Sozialeinrichtungen
§ 99	Auswahl für die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen
§ 99	Vorlage von Bewerbungsunterlagen bei Einstellung, Versetzung, Ein- und Umgruppierung
§ 102	Mitteilung der Gründe für die Einzelkündigung
§ 104	Entlassung, Versetzung betriebsstörender Arbeitnehmer

3. Zustimmungsrecht Maßnahmen bedürfen der Zustimmung

§ 94	Festlegung von Beurteilungsgrundsätzen • Gestaltung von Personalbogen
§ 95	Auswahlrichtlinien bei Einstellung, Versetzung, Umgruppierung, Kündigung (unter 500 AN)
§ 103	Außerordentliche Kündigung von Betriebsratsmitgliedern

4. Zustimmungsverweigerungsrecht BR kann Einzelmaßnahmen ablehnen

§ 99	Ein- und Umgruppierung, Einstellung und Versetzung im Einzelfall
§ 100	Vorläufige personelle Einzelmaßnahmen

5. Beratungsrecht Arbeitgeber muss BR einbinden

§ 89	Sicherheitsbesprechungen und -begehungen
§ 90	Planung und Gestaltung von Arbeitsplätzen • Planung von Bauvorhaben, Investitionen
§ 92	Personalplanung, Maßnahmen der Berufsbildung
§ 96	Planung betrieblicher oder außerbetrieblicher Maßnahmen der Berufsbildung
§ 97	Einrichtungen und Maßnahmen der Berufsbildung
§ 106	Produktionsprogramm und -lage • Wirtschaftliche, finanzielle Absatzlage
§ 111	Planung und Einschränkung, Verlagerung, Stilllegung oder Zusammenschluss von Betrieben oder -teilen • Planung und Änderung der Betriebsorganisation • Planung und Einführung neuer Arbeitsmethoden und Fertigungsverfahren

6. Vorschlagsrecht BR kann eigene Vorschläge einbringen

§ 80	Beschäftigung und Eingliederung älterer, ausländischer und schwerbehinderter Arbeitnehmer
§ 92	Einführung einer Personalplanung

7. Anhörungsrecht BR muss vor der Maßnahme gehört werden

§ 102	Kündigung im Einzelfall
-------	-------------------------

8. Informationsrecht Arbeitgeber muss BR informieren

§ 80	Einsicht in Lohn- und Gehaltslisten
§ 82	Berufliche Entwicklung des einzelnen Arbeitnehmers • Leistungsbeurteilung im Einzelfall • Berechnung des Entgelts im Einzelfall
§ 83	Einsicht in die Personalakte
§ 84	Beschwerden im Einzelfall
§ 89	Auflagen zur Unfallverhütung, Unfallanzeigen
§ 105	Einstellung leitender Angestellter
§ 106	Wirtschaftliche Lage
§ 108	Jahresabschlussbilanz